

Teilnahmebedingungen für den Videowettbewerb der Apprentice Tech GmbH

§ 1 Veranstalter

Der Veranstalter dieses Videowettbewerbs ist die Apprentice Tech GmbH, 1140 Wien.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrlinge, die an einem von Apprentice Tech GmbH organisierten Lehrlingshackathon teilnehmen.

§ 3 Teilnehmerbeiträge

Jedes Team darf mit bis zu drei Videos teilnehmen, die verschiedene Aspekte ihres Lehrberufs präsentieren. Videos dürfen keine Inhalte enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen, die guten Sitten verstoßen oder in anderer Weise schädlich sein könnten. Videos sollten zwischen 90 Sekunden und 3 Minuten lang sein und dürfen eine maximale Größe von 150 MB nicht überschreiten.

§ 4 Einreichung

Videos sind bis zum auf der Website kommunizierten Einreichdatum (2025: bis zum 31.10.2025) ausschließlich über das Portal lehrlingshackathon.at einzureichen. E-Mail-Einreichungen sind nicht zulässig.

§ 5 Siegerprämien

Die Sieger des Videowettbewerbs werden wie folgt prämiert:

1. Platz: 500 € Gutschein
2. Platz: 400 € Gutschein
3. Platz: 300 € Gutschein

Die Gutscheine können für Waren und Dienstleistungen bei ausgewählten Unternehmen eingelöst werden.

§ 6 Einräumung von Nutzungsrechten

Mit dem Upload des Videos übertragen die Teilnehmer der Apprentice Tech GmbH sowie der DaVinciLab GmbH ([TalentsLounge](#)) das nicht-exklusive, zeitlich und örtlich unbegrenzte Nutzungsrecht an den Videos. Dies schließt Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung und Bearbeitungsrecht ein. Apprentice Tech, und DaVinciLab darf die Videos für Werbe- und Bildungszwecke nutzen.

§ 7 Rechte Dritter

Die Teilnehmer bestätigen, dass sie alle notwendigen Rechte an den eingereichten Videos besitzen und dass diese keine Rechte Dritter verletzen. Sie stellen Apprentice Tech von allen Ansprüchen Dritter im Falle einer Rechtsverletzung frei.

§ 8 Ausschluss vom Wettbewerb

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

§ 9 Beendigungsmöglichkeiten

Apprentice Tech behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen vorzeitig zu beenden.

§ 10 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen und anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

Wien, am 11.09.2025